

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

13. Jahrgang

Freitag, 01.03.2019

Ausgabe 04

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Bekanntmachung
- * Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren gemäß §§ 8, 9 und 12 des Wasserhaushaltsgesetzes zur Gewässerbenutzung – Gödnitzer See in der Gemarkung Gödnitz, Flur 2, Flurstück 255

Bekanntmachungen des Wasserverbandes „Fuhnetal“

- * Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 17.01.2019
- * Verbandsversammlung am 7.03.2019

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Vergabeausschuss am 04.02.2019

Beschluss-Nummer: VGA 11-2019

Auftragserteilung für freiberufliche Leistungen

Anwaltliche Begleitung des Planfeststellungsverfahrens für die geplante Deponie DK I/O in Roitzsch

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Kreis- und Finanzausschuss

Termin: Donnerstag, 07.03.2019, 17.00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
 Kreistagssitzungssaal
 Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 24.01.2019
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Vorberatung der 34. Sitzung des Kreistages am 21.03.2019
- 9.1. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag
10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung
13. Vorberatung der nicht öffentlichen Vorlagen für den Kreistag
14. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
- 14.1. Bestätigung der Leistungsverzeichnisse für die Lieferung von Austauschteilen, Ersatzteilen und Neuteilen für Pressluftatmer und Atemschutzmasken und Lieferung von Feuerwehrdruckschläuchen BV/0900/2019
- 14.2. Maskenreinigungs- und Desinfektionsanlage BV/0901/2019

15. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
16. Schließung der Sitzung

gez. Northoff
 stellv. Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

Jugendhilfeausschuss

Termin: Mittwoch, 13.03.2019, 17.00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
 Kreistagssitzungssaal
 Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 09. Januar 2019
6. Bericht der Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
7. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
8. Informationen der Verwaltung
9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
10. Workshop zur Überarbeitung der Richtlinie Jugendarbeit
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung
13. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
14. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
15. Schließung der Sitzung

gez. M. Urban
 Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Termin: Donnerstag, 14.03.2019, 18.00 Uhr
Ort: Beratungsstelle des Malteser Hilfsdienstes e.V.
 Lohmannstraße 29a, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

- | | | |
|-------|---|--|
| 3. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | § 2 |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Feststellung der Niederschriften vom 13.12.2018 und 07.02.2019 | Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.315.600 EUR festgesetzt. |
| 6. | Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen | |
| 7. | Vorstellung des Malteser Hilfsdienst e.V. | § 3 |
| 8. | Vorstellung der Amtsleiterin des Gesundheitsamtes, Frau Ludwig | |
| 9. | Vorstellung des Vereins Rückenwind e.V. Bernburg als Betreiber des Frauenhauses Köthen | Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 1.908.900 EUR festgesetzt. |
| 10. | Vorstellung des Projektes Wärmestube durch die SOBS | |
| 11. | Beratung zu den eingegangenen Zuwendungsanträgen für 2019 und Abgabe der Förderempfehlung | § 4 |
| 12. | Information zum Stand der Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen | Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 71.000.000 € festgesetzt. |
| 13. | Behandlung öffentlicher Vorlagen | |
| 13.1. | Armutsbericht | BV/0908/2019 |
| 14. | Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder | § 5 |
| 15. | Schließung der Sitzung | Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt: |

gez. Zoschke

Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Vergabeausschuss

Termin: Montag, 18.03.2019, 17.00 Uhr

Ort: Landratsamt Anhalt-Bitterfeld
Beratungsraum VIII
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

41,115 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer im vorvergangenen Jahr sowie

41,115 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2018 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar

Vorsitzender des Vergabeausschusses

Haushaltssatzung**1. Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der Sitzung am 06.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen und durch Beitrittsbeschluss vom 21.02.2019 geändert:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem | |
| a) | Gesamtbetrag der Erträge auf | 230.482.900 EUR |
| b) | Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 225.707.200 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit dem | |
| a) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 222.493.400 EUR |
| b) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 216.617.100 EUR |
| c) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 8.189.200 EUR |
| d) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 11.886.800 EUR |
| e) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 8.490.500 EUR |
| f) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 12.447.800 EUR |

festgesetzt.

§ 6

Im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 sowie Abs. 3 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) besteht zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, folgender Regelungsbedarf:

- Die Aufwendungen oder Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall 3 v. H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Ergebnis-/Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind als erheblich zu betrachten, soweit deren Gesamtauszahlungen mehr als 100.000 € betragen.
- Aufwendungen und Auszahlungen gelten als nicht erheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher, tariflicher bzw. unabwiesbarer Verpflichtungen zu leisten sind.

Keine Anwendung findet eine Nachtragspflicht gemäß Absatz 3 Nr. 4 bei einer Vermehrung oder Hebung von Stellen für Beamte und für Arbeitnehmer, wenn sie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen für diese Beschäftigten unerheblich ist.

- Für Stellenmehrungen wird eine Erheblichkeitsgrenze von 5% aller aktiven Beschäftigtenstellen festgelegt.

§ 7

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO werden bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Finanzplan zusammengefasst ausgewiesen.

§ 8

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen entstehen oder die als außerordentlich einzustufen sind, gelten als über- bzw. außerplanmäßig bewilligt.

§ 10

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 150 € ohne Umsatzsteuer betragen, werden gemäß § 40 (2) KomHVO im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Aufwand gebucht.

§ 11

Die Wesentlichkeitsgrenze, ab der Rückstellungen nach § 35 (1) Nr. 6e KomHVO für Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften zu bilden sind, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, wird auf 5.000 EUR je Einzelfall festgesetzt.

Köthen (Anhalt), 22.02.2019

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

gez. Wolpert

Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises

Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2019

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen einschließlich der Wirtschaftspläne liegt in der Zeit vom 05. März bis 19. März 2019 zur Einsichtnahme beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Zeppelinstraße 15, 06366 Köthen (Anhalt), 2. OG, Zimmer 215, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt Halle am 28. Januar 2019 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402-LK ABI-HH 2019 erteilt worden.

Mit dem Beitrittsbeschluss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld vom 21. Februar 2019 wurde die Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes hinsichtlich des § 4 der Haushaltssatzung umgesetzt.

Köthen (Anhalt), 22.02.2019

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren gemäß §§ 8, 9 und 12 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Gewässerbenutzung – Gödnitzer See in der Gemarkung Gödnitz, Flur 2, Flurstück 255

Die untere Wasserbehörde beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld führt auf Grund eines Antrages zur Gewässerbenutzung ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren durch. Der Antragsteller, der Angelverein Nuthe-Elbe-Urstromtal-Seen Gödnitz e.V., vertreten durch Herrn Frank Rummel, beabsichtigt mittels bestehender Staueinrichtung den Wasserstand des Gödnitzer Sees zu halten und zu regulieren.

Die Staueinrichtung im Auslauf des Gödnitzer Sees besteht seit Errichtung des Sees und dient der Erhaltung des Sees. Mit dem beantragten Heben und Senken sollen die Wasserstände des Sees optimiert und mögliche höhere Wasserstände im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis reduziert werden. Die Regulierung des Wasserstandes soll wie bisher in gleichem Maße und gleicher Höhe erfolgen. Für die Anlieger wird mit Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis keine Verschlechterung eintreten. Mit der wasserrechtlichen Erlaubnis soll lediglich eine geschützte Rechtsposition erwirkt werden.

Gemäß § 28 Abs. 1 VwVG wird jedem Anlieger am Gödnitzer See hiermit die Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Die Stellungnahme der Anlieger ist in Schriftform bis spätestens zum 15. März 2019 an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, in 06359 Köthen (Anhalt) zu richten. Eingehende Stellungnahmen nach Ablauf der Frist können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rühle gern zur Verfügung. (Tel. 03493 341-719)

gez. Rößler

Amtsleiter Umweltamt

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachungen des Wasserverbandes „Fuhnetal“

Bekanntmachung

für die Mitgliedsgemeinden des Wasserverbandes „Fuhnetal“

Stadt Südliches Anhalt mit den Ortschaften Görzig, Glauzig, Trebbichau an der Fuhne, Wieskau, Radegast, Reinsdorf

Stadt Zörbig mit den Ortschaften Schortewitz und Cösitz

In der 1. Sitzung des Jahres 2019 der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“, am 17.1.2019, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Kündigung des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages mit der URAG GmbH
(Beschluss-Nr. 15/01/19 NÖ)

Eröffnung eines neuen Verbandskontos
(Beschluss-Nr. 16/01/19 NÖ)

gez. M. Graf

Verbandsgeschäftsführer

Verbandsversammlung

Zu der am Donnerstag, den 7.3.2019, 19.00 Uhr, stattfindenden 2. öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzung des Jahres 2019 der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“ im Büro des Wasserverbandes Fuhnetal, Radegaster Straße 11a, Stadt Südliches Anhalt, OT Görzig lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dafür vorliegenden Anträge
5. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung vom 17.1.2019
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers und des Geschäftsbesorgers
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 (Beschluss-Nr. 07/02/19)
8. Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Jahr 2017 (Beschluss-Nr. 08/02/19)
9. Lesung und Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2019 einschließlich Finanz- und Investitionsplan (Beschluss-Nr. 9/02/19)
10. Sonstiges
11. Schließung der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

12. Diskussion und Beschlussfassung zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 gemäß EigBG-LSA und EigVO-LSA (Beschluss-Nr. 12/02/19 NÖ)
13. Sonstiges
14. Schließung der Sitzung

Görzig, 13.2.2019

gez. Rausch

Vorsitzender der Verbandsversammlung